

Bundesbeschluss

betreffend

den Voranschlag der schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1921.

(Vom 18. Januar 1921.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht

1. des Berichtes und Antrages des Verwaltungsrates der schweizerischen Bundesbahnen vom 1. Oktober 1920,
2. der Botschaft des Bundesrates vom 29. Oktober 1920,

beschliesst:

I. Die folgenden Voranschläge der schweizerischen Bundesbahnen werden genehmigt:

1. Der Bauvoranschlag für das Jahr 1921 im Betrage von Fr. 111,731,040.

2. Der Betriebsvoranschlag für das Jahr 1921, abschliessend mit Fr. 435,433,420 Einnahmen und Fr. 379,582,310 Ausgaben.

3. Der Voranschlag der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1921, abschliessend mit Fr. 72,910,910 Einnahmen und Fr. 121,799,200 Ausgaben.

4. Der Voranschlag für den Kapitalbedarf im Jahre 1921 im Betrage von Fr. 134,000,000.

II. Der Bundesrat wird ermächtigt, im Benehmen mit den Organen der schweizerischen Bundesbahnen im geeigneten Zeitpunkte zur Deckung der schwebenden Schulden und des Kapitalbedarfes für das Jahr 1921 feste Anleihen aufzunehmen.

Also beschlossen vom Ständerate,

Bern, den 9. Dezember 1920.

Der Präsident: **Dr. J. Baumann.**

Der Protokollführer: **Kaeslin.**

Also beschlossen vom Nationalrate,
Bern, den 18. Januar 1921.

Der Präsident: **Garbani-Nerini.**
Der Protokollführer: **G. Bovet.**

Der schweizerische Bundesrat beschliesst:
Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses ins Bundesblatt.

Bern, den 21. Januar 1920.

Im Auftrag des schweiz. Bundesrates,
Der Bundeskanzler:
Steiger.

Postulate des Nationalrates.

1.

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten in kurzer Zeit Bericht zu erstatten:

1. über die Finanzlage der Bundesbahnen und die zur Herstellung des Gleichgewichts in der Gewinn- und Verlustrechnung und zur Deckung des bestehenden Defizits vorgesehenen Massnahmen;
2. über das Elektrifizierungsprogramm der Bundesbahnen und die finanziellen Folgen der Umwandlung des Dampfbetriebes in den elektrischen Betrieb.

2.

Der Bundesrat wird eingeladen, den Räten ein Memorial zu unterbreiten über die bisherigen Betriebsergebnisse im elektrischen Traktionsdienste auf der 90 km langen Gotthardbahnstrecke Erstfeld-Biasca, mit einer vergleichenden Gegenüberstellung der Zugsbeförderungskosten zwischen Elektrizität und Dampf auf der Basis der nachfolgenden Dienstkohlenpreise:

- a. 150 Fr. pro Tonne
- b. 110 " " "
- c. 70 " " "

Bundesbeschluss betreffend den Voranschlag der schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1921. (Vom 18. Januar 1921.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1921
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.02.1921
Date	
Data	
Seite	158-159
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 827

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.